

Anlage 2.14 Terminplan Abschlagszahlungen

Vorgangs-Nr.: Aufzugsanlage in Rostock

1. Abschlagszahlung	30%	Abschlagszahlung bei Materialisierung von Komponenten beim Lieferanten gegen Übergabe einer Bankbürgschaft (Bürgschein Abschlagszahlung / Vorauszahlung (für Bauleistungen) über den einfachen Netto-Abschlagsbetrag. Die Rückgabe der Bankbürgschaft erfolgt nach mängelfreier Abnahme. Als Nachweis der Materialisierung wird ein Foto der Bodenplatte inkl. Seitenwände der jeweiligen Anlage(n) gefordert.
2. Abschlagszahlung	50%	Abschlagszahlung nach Anlieferung an die Baustelle gegen Übergabe einer Bankbürgschaft (Bürgschein Abschlagszahlung / Vorauszahlung (für Bauleistungen) über den einfachen Netto-Abschlagsbetrag. Die Rückgabe der Bankbürgschaft erfolgt nach mängelfreier Abnahme.
3. Abschlagszahlung/ Schlussrechnung	20%	Nach Montage, mängelfreier Abnahme, Inbetriebnahme und Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung. Der Auftragnehmer leistet Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme) netto. Sobald die endgültige Abrechnungssumme feststeht, ist die Sicherheit bei Bedarf entsprechend anzupassen. Die Bürgschaftsurkunde über Mängelansprüche wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die vertraglich vereinbarten Verjährungsfristen gemäß Bauvertrag für Mängel-ansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.